

Ausbildung für das Führen
von Baumaschinen

1

Fragen & Antworten zur Bau-
maschinenführer-Ausbildung

3

Kurse
Arbeitsicherheit

4



Ausbildung für das Führen von Baumaschinen

- Das Führen von Baumaschinen ist mit besonderen Gefahren verbunden. Deshalb ist eine Ausbildung dafür notwendig.
- Die Sozialpartner der Branchen vereinbaren mit der Suva die Kompetenzen, die in der Ausbildung zu vermitteln sind.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Baumaschinen führen.
- Ausgenommen sind Lernende, die gemäss Bildungsplan Baumaschinen bedienen müssen.

In der Schweiz gilt generell, dass ein Baumaschinenführer über eine Ausbildung verfügen muss (Verordnung über die Unfallverhütung Art. 8).

Regelung für das Bauhauptgewerbe

Um Baumaschinen im Bauhauptgewerbe bedienen zu dürfen, kann ein Baumaschinenführerkurs gemäss Prüfungsreglement des Vereins K-BMF absolviert werden. Diese Ausbildung wird grundsätzlich in der ganzen Schweiz akzeptiert. Besondere kan-



«Die Sicherheit und damit die Gesundheit der Mitarbeitenden ist das Wichtigste. Dazu trägt die Ausbildung einen grossen Anteil bei.»

Claudio Genasci, Bereichsleiter
Schadenmanagement &
Rehabilitation /
Stv. Agenturleiter Suva Basel

tonale Regelungen gibt es im Wallis, in der Waadt, in Genf und Neuenburg.

Der Verein K-BMF besteht aus den Sozialpartnern des Baugewerbes (Schweizerischer Bau- und Maschinenführerverband, Gewerkschaften Unia und Syna).

Baumaschinenführerkurse K-BMF werden von verschiedenen Ausbildungsstätten angeboten. Nach absolvierter Ausbildung und bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer einen Ausbildungsnachweis in Form eines «Baumaschinenführer-Ausweises» der betreffenden Geräte- und Maschinenkategorie.

Es gibt keinen eidgenössischen Baumaschinenführer-Ausweis.

Kantone mit eigenem Baumaschinenführer-Ausweis

In den Kantonen Wallis, Waadt, Genf und Neuenburg gibt es zwei Möglichkeiten,

Fortsetzung Seite 2

Editorial



Rolf Graf

Segen oder Fluch

Wieder einmal werden wir Baumeister gefordert in die Ausbildung unseres Baustellenpersonals zu investieren, nachdem wir in den letzten Jahren viele Mitarbeiter eine Kranführer- und Höhengereckungs- und Kettensäge- sowie IWB Sicherheitsschulungen, u.s.w. absolvieren liessen.

Mit der Ausbildung der Geräte- und Maschinenprüfung steht ein weiterer Ausbildungskraftakt an, den es in den nächsten 5 Jahren zu bewältigen gibt, was auch mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Es stellt sich die Frage, wer von meinen Mitarbeitern nun in Zukunft einen K-BMF Baumaschinenführer-Ausweis erlangen muss. Eigentlich alle, denn die meisten Mitarbeiter bedienen Geräte und Maschinen, selbst die Kundenmaurer.

Nun kann man sich schon fragen, haben wir in den letzten Jahren so viele Vorkommnisse und Unfälle

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

gehabt, dass jeder Mitarbeiter geschult werden muss. Würde man eine solche Ausbildung auf den Privatbereich applizieren, müsste jeder Mountainbiker (vorab E) einen Wochenkurs mit anschließender Prüfung absolvieren.

Als Unternehmer steht man in der Verantwortung, den Gesundheitsschutz und das Wohl der Mitarbeiter einzuhalten und wahrzunehmen. Mit den M1 – M7 Klassen Ausbildungen kann eine «win win» Situation erreicht werden. Der Mitarbeiter wird in Bedienung und Sicherheitsaspekten geschult und profitiert von einer weiteren Ausbildung.

Wir Baumeister können (vielleicht) etwas besser schlafen mit dem Wissen, dass bei den Mitarbeitern nun die Verantwortlichkeit der korrekten Bedienung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften liegen.

Sehen wir es deshalb als «Segen» an.

Fortsetzung von Seite 1

wie der Ausbildungsnachweis erbracht werden kann:

- Mit einem kantonalen Baumaschinenführerausweis.
- Mit einer Ausbildung über die gesamte Ausbildungsdauer gemäss dem Prüfungsreglement für Baumaschinenführer des Vereins K-BMF.

Achtung: Eine in der übrigen Schweiz geltende Übergangsregelung wird in diesen Kantonen nicht akzeptiert. Nach dieser erhalten Baumaschinenführer mit mindestens 5 Jahren Erfahrung auf einem Einsatzgerät den Ausweis für das Grundmodul (Geräte-kategorie M1), wenn sie

die Prüfung für ein weiterführendes Spezialmodul bestehen.

Ausführliche Informationen zum Baumaschinenführer-Ausweis K-BMF und der Übergangslösung finden Sie auf der Website von www.k-bmf.ch

Grund- und Basismodul inkl. Spezialmodul M1

M1 Baumaschinen bis 5 Tonnen Leergewicht
Ausnahme: Dumper mit Strassenzulassung,
Gesamtgewicht < 15.5 t

Spezialmodule:

M2 Hydraulische Pneu- und Raupenbagger ab 5 Tonnen
M3 Pneu- und Raupenlader ab 5 Tonnen
M4 Schreitbagger
M5 Schwarzdeckenfertiger und Betonstrassenfertiger
M6 Walzen, Verdichtungsgeräte ab 5 Tonnen
M7 Spezialgeräte (Spezialisierung ist auf dem Ausweis definiert)

Haben Sie Fragen zur Baumaschinenführer-Ausbildung?

Auskunft geben folgende Fachstellen:

Suva: Alfred Suter, alfred.suter@suva.ch
Verein K-BMF: Tel. 058 360 76 99, info@k-bmf.ch

«Wir haben uns im S+T aufgrund der besonderen Gefahren, die von Baumaschinen ausgehen und der daraus abzuleitenden Ausbildungspflicht bereits 2020 intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und haben die Maschinenausbildungen nun Anfang 2021 über die komplette Abteilung in Sursee umgesetzt.

Auf Basis des vorhandenen Ausbildungsstandes und der Einsatzfunktionen haben wir unsere Mitarbeiter in Gruppen eingeteilt und in Sursee auf M1 oder M2 schulen lassen.

Neben einer Verbesserung der Arbeitssicherheit erwarten wir aus den Schulungen auch eine Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie einen dauerhaften Mehrwert durch Qualitäts- und Effizienzsteigerung auf den Baustellen. Das Feedback unserer Mitarbeiter über die Kursqualität und die vermittelten Inhalte war durchweg positiv.»

Michael Haug, Ressortverantwortlicher
Arbeitssicherheit BRB / CEO Ernst Frey AG

«Jährlich ereignen sich viele schwere Unfälle mit Baumaschinen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Bei den meisten Unfällen zeigt sich jedoch, dass der Faktor Mensch oft entscheidend ist. Ungenügende Kenntnis davon, wo im jeweiligen Terrain die Grenzen einer Maschine liegen, Manipulationsfehler im Zusammenhang mit Schnellwechseleinrichtungen, Sicherheitsgurten und Überrollbügel nicht zu benützen sowie unangemeldetes Betreten des Gefahrenbereichs bei laufenden Arbeiten sind dabei die hauptsächlichen Ursachen. Die rechtliche Grundlage zur Ausbildungspflicht bildet der Art.8 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), wonach Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Mitarbeitenden übertragen werden dürfen, die dafür ausgebildet sind.

Das Führen von Baumaschinen gehört zu diesen Arbeiten mit besonderen Gefahren. Als weitere Arbeiten mit besonderen Gefahren gelten beispielsweise das Arbeiten im Anseilschutz, das Führen von Staplern und Hubarbeitsbühnen sowie das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen. Dies kann bei Unfällen im Zusammenhang mit nicht ausgebildeten Maschinisten auch zu strafrechtlichen Konsequenzen für den Arbeitgeber führen. Durch eine bessere Ausbildung der Maschinisten kann viel erreicht werden. In den Kursen der Vereinigung K-BMF lernen die Maschinisten die Gefahren und die Grenzen der Maschinen kennen. Dies trägt nicht nur zur Unfallverhütung bei. Schäden, die durch falsche Manipulation der Geräte entstehen, können schnell in Höhen von zehntausenden Franken ausfallen, welche der Arbeitgeber selbst berappen muss. Die Kurse werden vom Parifonds mitfinanziert und verursachen deshalb für den Unternehmer nur geringe Kosten. Alles in allem also eine Win-win-Situation für Ihre Unternehmung.»

Jean Nabholz,
Arbeitssicherheit Bereich Bau Suva Basel

Fragen und Antworten zur Baumaschinenführer-Ausbildung

1. Leistungsberechtigung beim Parifonds Bau

Ab 1. Januar 2020 sind ausschliesslich Kurse von K-BMF anerkannten Kursanbietern in den Bereichen Baumaschinenführer und Kranführer beim Parifonds Bau leistungsberechtigt. Es werden nur Kurse für Baumaschinenführer als leistungsberechtigt anerkannt, die mit einer Prüfung nach K-BMF abgeschlossen werden und sich nach dem Reglement K-BMF richten. Nachfolgend finden Sie Prüfungsstätten, die Kurse nach dem K-BMF Reglement für Baumaschinenführer durchführen.

Prüfungsstätte	Ort	Kategorien
Baumeisterkurszentrum Effretikon	Effretikon	M1, M2, M6
Campus Sursee Bildungszentrum Bau AG	Sursee	M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7
Freiburgischer Baumeisterverband	Courtepin	M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7
Probst Maveg AG	Lyss	M6
Widmer Kurse	Riniken	M1, M2, M3

2. Umschreiben «alter» anerkannter Ausweise

Wer einen von den nachfolgend genannten Ausbildungsstätten ausgestellten Baumaschinenführer-Ausweis besitzt, kann diesen bei K-BMF gegen einen neuen Ausweis im Kreditkartenformat umtauschen.

Prüfungsstätten:

- Campus Sursee Bildungszentrum Bau AG
- Freiburger Baumeisterverband (FR)
- Institut de formation de la construction (GE)
- Halle des maçons Moutier (BE)
- Commission paritaire neuchâteloise de formation de machinistes et grutiers (NE)
- Fédération vaudoise des entrepreneurs (VD)
- Walliser Baumeisterverband (VS)
- SSIC Centro di formazione professionale (TI)

Für einen Antrag auf Umtausch benötigt es folgende Dokumente:

- Umtauschformular;
- Aktuelles Passfoto von guter Qualität. Grösse ca. 35 x 45 mm;
- Original-Baumaschinenführerausweis. Wenn der Baumaschinenführerausweis nicht mehr vorhanden oder unleserlich ist, Bestätigung einer beglaubigten Kopie und
- Ausweiskopie (Pass oder Identitätskarte).

Es werden Kosten in Höhe von **CHF 50.–** (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Bitte benutzen Sie das Umtauschformular BMF Ausweis von Ausweisen auf der Website www.k-bmf.ch/baumaschinenfuehrer/ausweise. Für die Bestellung eines Duplikats oder die Umschreibung eines bereits vorhandenen Ausweises wenden Sie sich bitte an info@k-bmf.ch oder 058 360 76 99.

3. Anerkennung Ausweise Dritter

Eine Anerkennung Baumaschinenführerausweise Dritter ist durch K-BMF nicht möglich. Zur Erlangung eines Baumaschinenführerausweis K-BMF muss die Prüfung der jeweiligen Kategorie gemäss dem Prüfungsreglement für Baumaschinenführer K-BMF absolviert werden.

4. Kategorie M1 mit Übergangslösung



Ausweisnummer mit ST = Die Kategorie M1 wurde mit der Regelung der Übergangslösung erworben. Dieser Ausweis ist in der Romandie nicht gültig.

Sollte ein Kandidat eine Prüfung für die Kategorien M2, M3, M4, M5, M6 oder M7 (ohne vorherigen Besuch des Moduls für die Kategorie M1) absolvieren und kann zusätzlich eine 5-jährige Erfahrung auf der Einsatzmaschine der erworbenen Kategorie nachweisen, erwirbt er zusätzlich die Kategorie M1 (ohne Grundkurs und Prüfung). Der Nachweis der 5-jährigen Erfahrung muss in der Regel der Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Ausweis erscheinen dann am Ende der Ausweisnummer die Buchstaben «ST». Diese stehen für solution transitoire = Übergangslösung. Dabei ist zu beachten, dass die Besitzer dieser Ausweise in der Romandie nicht als Baumaschinenführer akzeptiert werden. Diese Regelung gilt bis 31.12.2026.

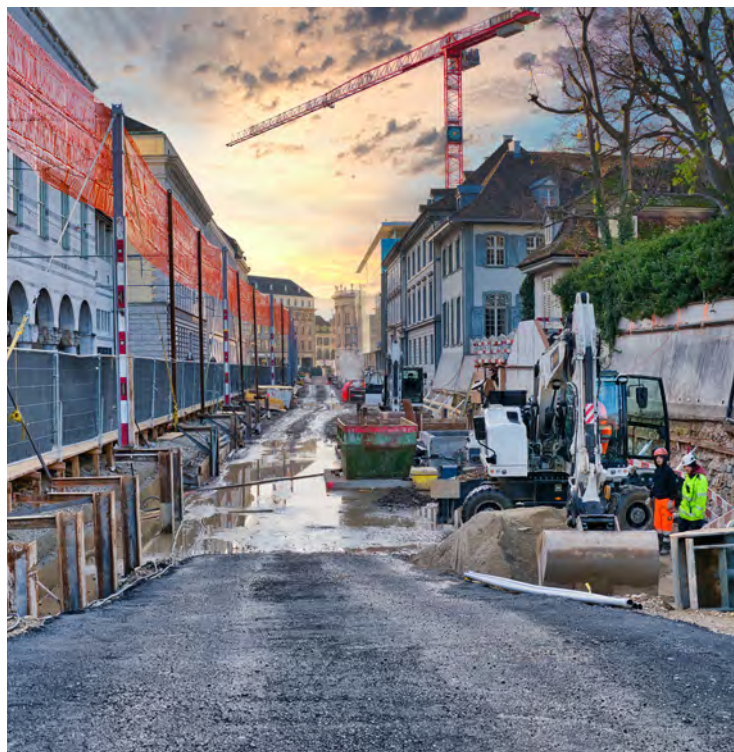
5. Anrechnung Kranführer-Ausbildung, Module Arbeitssicherheit

Um einen Baumaschinenführerausweis M1 zu erhalten, muss die komplette Prüfung inkl. den Unterrichtslektionen gemäss Prüfungsreglement K-BMF absolviert werden. Da die Themen in der Prüfung auch miteinander verschachtelt sind, ist es nicht möglich, einzelne Teile wie Arbeitssicherheit zu «überspringen».

6. Absolventen Ausbildung Strassenbauer EFZ

Jugendliche von 15 bis 18 Jahren mit einem Lehrvertrag einer Lehre im Berufsfeld «Verkehrswegbau» können seit ca. 2017 die Ausbildungen und Prüfungen M1 absolvieren. Die Jugendlichen, welche die Prüfung dann beim BFS absolvieren, erhalten auch entsprechend einen K-BMF Ausweis, welcher ganz normal anerkannt wird.

Kurse: Arbeitssicherheit



Jetzt anmelden: KOPAS-Fortbildung im 2021 als Webinar

Die abgesagte KOPAS-ERFA Tagung wird nun im Rahmen eines Webinars in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bau- und Meisterverband (SBV) durchgeführt.

Es stehen folgende Daten, jeweils morgens 08.00 – 10.00 Uhr und nachmittags 15.00 – 17.00 Uhr, zur Verfügung:

Mittwoch 12. Mai 2021
 Mittwoch 26. Mai 2021
 Montag 07. Juni 2021
 Freitag 11. Juni 2021

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.vbrb.ch/ausbildung-weiterbildung/weiterbildung

Gemäss Art. 7 VUV muss der Arbeitgeber, wenn er einen Arbeitnehmer mit bestimmten Aufgaben der Arbeitssicherheit betraut, diesen entsprechend aus- und fortbilden.

Zu beachten: ein Fortbildungskurs für KOPAS ist alle zwei Jahre Pflicht.

Bauarbeiten im Bereich von Werkleitungen – Grundkurs

Kurse auf Deutsch und Italienisch verfügbar, Französisch auf Anfrage.

Kursnummer 2740
 Kurs Bauarbeiten im Bereich von Werkleitungen
 Sprache Deutsch
 Datum Diverse Daten
 Ort Campus Sursee

Kursnummer 2740L
 Kurs Bauarbeiten im Bereich von Werkleitungen
 Sprache Italienisch
 Datum 20.05.2021
 Ort Campus Sursee

Anmeldung: Kursanmeldung direkt beim Campus Sursee, www.campus-sursee.ch

Information: Kurs 2744 Bauarbeiten im Bereich von Werkleitungen – Weiterbildungskurs 1

Seit letztem Juni wirbt der Campus Sursee mit dem Kurs 2744 Bauarbeiten im Bereich von Werkleitungen – Weiterbildungskurs 1. Dem Kursbeschrieb ist zu entnehmen, dass dieser Wiederholungskurs nach spätestens fünf Jahren nach Absolvierung des Grundkurses Pflicht ist, um die Gültigkeit des Ausweises um wiederum fünf Jahre zu verlängern.

Nach ersten Abklärungen mit der IWB (Industrielle Werke Basel) wird ein solcher Wiederholungskurs in der Region Basel nicht gefordert. Der BRB ist mit der IWB aktuell im Gespräch, in welcher Form und Notwendigkeit ein Repetitionskurs sinnvoll ist. Eine entsprechende Mitgliederinformation wird folgen.

CEF in Préverenges

Der Kurs CEF in Préverenges wird voraussichtlich im Herbst, 15. oder 22. Oktober 2021 wie gewohnt durchgeführt. Voranmeldungen nehmen wir gerne entgegen:
www.vbrb.ch/ausbildung-weiterbildung/weiterbildung

Impressum

Bauunternehmer Region Basel
 Bahnhofstrasse 16 | Postfach 1124 | 4133 Pratteln
 T: 061 826 98 20 | F: 061 826 98 28
info@vbrb.ch | www.vbrb.ch

Redaktionsschluss: 6. April 2021

Agenda

27. – 31.10.2021 Berufsschau, Sportanlage Frenkenbündten Liestal
 23.11.2021 BRB Herbst-Mitgliederversammlung

Alle Termine finden Sie auch auf unserer Website:
www.vbrb.ch/#news